

Erstein  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrichtung: Gedruckt  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
3 r.



Erstein  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrichtung: Gedruckt  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
3 r.

# Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 53.

Welzheim, Donnerstag den 2. April 1874.

Aufl. 800.

## Verfügungen der Behörden.

### Bekanntmachung, betreffend die Ausserkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes.

Auf Grund der Art. 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

#### §. 1.

Vom 1. April 1874 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:

- 1) die Kronenthaler deutschen, österreichischen oder Brabanter Gepräges,
  - 2) die im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten ganzen, halben und viertel Konventions-(Spezies-)Thaler deutschen Gepräges.
- Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

#### §. 2.

Die im Umlauf befindlichen, im §. 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landescentralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in dem §. 3 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

#### §. 3.

Die Einlösung der in §. 31 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse:

Kronenthaler	2 fl. 42 kr.
beziehungsweise 1 Thlr.	16 1/2 Sgr.
1/2 Konventions-(Spezies-)Thaler	2 fl. 24 kr.
beziehungsweise 1 Thlr.	11 1/10 Sgr.
1/2 Konventionsthaler (Konventionsgulden) zu	1 fl. 12 kr.
beziehungsweise	20 1/2 Sgr.
1/4 Konventionsthaler zu	36 kr.
beziehungsweise	10 1/2 Sgr.

#### §. 4.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherne und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ungleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 7. März 1874.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:  
Delbrück.

### Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ausserkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes.

Zu Vollziehung der vorstehenden Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. d. M. (Reichsgesetzblatt S. 21) werden folgende Vorschriften erteilt:

Bel sämtlichen Kameralämtern des Landes werden in den Monaten April, Mai und Juni d. J. die Kronenthaler sowie die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers aufgeführten Münzen des Konventionsfußes zu den

ebendasselbst angegebenen Werthverhältnissen an Zahlung angenommen oder gegen anderes Geld umgewechselt, sofern sie nicht verfälscht oder durchlöcherne oder anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringert sind.

Nach Ablauf des 30. Juni werden diese Münzen von den öffentlichen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

Diejenigen Münzen des Konventionsfußes, welche österr. reichisches Gepräges tragen, sind von der Annahme und dem Umtausch ausgeschlossen.

Ebenso sind davon ausgeschlossen ohne Unterschied des Gepräges die Zehn- und Zwanzig-Kreuzerstücke des Konventionsfußes (Drei- und Sechsbäzner), welche bereits durch die K. Verordnungen vom 18. August 1858 (Reg.-Bl. S. 199) und vom 5. Febr. 1864 (Reg.-Bl. S. 15) die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verloren haben und schon seit dem ersten März 1864 bei den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen werden.

Stuttgart, den 22. März 1874.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Bekanntmachung und Vollzugs-Verfügung sofort in ihren Gemeinden wiederholt zu verkündigen, und den Rechnern öffentlicher Kassen besonders zu eröffnen.

Welzheim, den 1. April 1874.

Königl. Oberamt.

Weidner.

### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die 3 Besitzer von Taubenhof, Gemeinde-Bezirks Pfahlbrunn, haben ein Laubstreurecht in den zum Revier Welzheim gehörigen Staats-Waldungen Buch und Mülkerzgehren zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 31. März 1874.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Württemberg.

Stuttgart, 31. März. Aus Heilbronn kommt uns die Nachricht zu, daß der in der dortigen Strafanstalt untergebracht Alwin Wache (Pseudo Fürst Dolgorukoff) bei seiner Ankunft im Gefängnis, wo jeder neue Ankömmling die Wache selbst anschlagen muß, bei diesem Geschehnisse eine solche schmerzliche Gewandtheit entwickelte, daß er sich die gebührende Achtung der Arrestanten und den Rang als Ehrenpräsident verschaffte.

(S. 3.) Im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheit hält seit einiger Zeit die Polizei eine scharfe Kontrolle über die Abende auf den Straßen sich herumtreibenden Frauenzimmer, und durchstöbert diejenigen Wirtschaften, wo Leute zweifelhaften Rufes logiren. Heute früh zum Beispiel wurden im Gasthaus zum „schwarzen Roß“ in



Stuttgart — nicht zu verwechseln mit dem schwarzen Wallfisch zu Nalton — 14 Personen, 4 derselben waren Mannskente, 10 Weibskente, alte Kunden der Polizei, festgenommen und auf die Polizei gebracht. Die Disposition derselben ergibt in der Regel das unerquickliche Resultat, daß über die Hälfte der Mädchen krank und deren Patrone mit Läusen behaftet sind. — Im Katharinenhospitale beträgt der Krankenstand gegenwärtig 210 Personen, darunter 70 mit der Lufteuche Behaftete; von Epidemie keine Spur.

Esslingen, 30. März. Von den 185 Schulaspiranten, welche im hiesigen Schullehrer-Seminar und in Künzelsau sich zur Vorprüfung eingefunden hatten, wurden 8 wegen unzureichender Kenntnisse abgewiesen, die übrigen aber erwählt, in einer Präparandenanstalt des Landes sich für den Schullehrerberuf vorzubereiten.

(N. 3.)

N Ravensburg, 30. März. [Schwurgericht.] Den 28. März. Anklagesache gegen den Viehhändler Joseph Gred von Bermadingen bad. Bezirksamts Ueberlingen, wohnhaft in Weingarten, wegen gewinnstüchtiger Fälschung einer öffentlichen Urkunde und wegen Betrugs. Der Angeklagte, 48 Jahre alt, schon wegen Ehrentränkung, falscher Beschuldigung und Fälschung bestraft, kaufte am 24. November v. J. von der Wittwe Rosine Fried in Engisreute. D. A. Waldsee, einen Stier um 108 fl. Am 27. Nov. kam er zu der Verkäuferin und produzierte derselben und ihrem Sohne ein angeblich von der Viehchau in Ravensburg ausgestelltes Zeugniß, wonach der Stier sinnig gefallen sei und das Fleisch nur zu geringerem Preis verkauft werden könne. Gred, welcher sich verbindlich machte für den Verkauf des Fleisches zu sorgen, verlangte eine Entschädigung. Die Wittve Fried gab ihm endlich 7 fl. gegen Quittung, in welcher Gred auf das von der Viehchau ausgestellte Zeugniß Bezug nahm. Der Sohn der Fried hielt wegen dieser Sache in Ravensburg Nachfrage und das Ergebnis war, daß das ganze Vordringen des Gred Lüge sei, worauf Untersuchung und Hift gegen denselben eingeleitet wurde. Er läugnet zwar nicht, die 7 fl. empfangen zu haben, macht aber geltend, er habe diese Entschädigung dafür erhalten, weil der Stier nicht recht im Kopf gewesen sei u. s. w.; allein die Zeugen treten dem Vorbringen des Angeklagten auf das Bestimmteste entgegen, der Staatsanwalt hielt die Anklage durchaus aufrecht und auch die Geschworenen traten derselben durch ihren Wahrspruch in der Hauptsache bei, unter Annahme mildernder Umstände. Demgemäß wurde Gred zu der Gefängnißstrafe von 9 Monaten, sowie zum Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurtheilt. Die Vertheidigung desselben hatte Rechtsanwält Hiller von Ravensburg übernommen. (Schw. M.)

### Deutsches Reich.

Berlin, 27. März. Der einzige Artikel des vom Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurfs über die Behandlung der österreichischen Vereinsthaler bestimmt, daß die in Oesterreich bis Ende 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinstoppeltalcher unter Berechnung des Thalers zu drei Mark an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außercourssetzung bei allen Zahlungen anzunehmen sind.

(H. D. 3tg.)

Berlin, 30. März. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Antrage des Eisenbahn-Ausschusses entsprechend, unter Zustimmung Bayerns, Württembergs und Badens die Bundesregierungen eingeladen, die Beschlußfassung über die allgemeine Erhöhung des Eisenbahn-Güter-Tarifs oder über entsprechende Aenderungen des Tarif-Systems bis zum 15. Mai d. J. auszusetzen. Das Impfgesetz und das Militär-Pensionsgesetz wurden nach den Beschlüssen des Reichstags angenommen. Außerdem wurden die Ausführungs-Bestimmungen zum Gesetze, betr. die Gewährung nachträglicher Vergütungen für Kriegsteilnehmer, festgestellt.

Der Geburtstagsfest des Kaisers, der im rothen Salon der Kaiserin aufgeschlagen war, wird in der „Köln. Z.“ wie folgt beschrieben: Was ein Kaiser von den Seinen geschmeilt bekam? fragen meine Leser. Selbst auf die Gefahr hin, indiscret zu sein, will Berichterstatter ihnen verrathen, daß elegante und künstlerische Gegenstände zur Ausschmückung von Zimmern die Mehrzahl bildeten. Dazwischen liegen Handarbeiten von der Kaiserin, den Prinzessinnen, die Kornblumen und ihr Blau spielen eine hervorragende Rolle, sie waren auf Tische, auf Briefbeschwerer gemalt, sie befanden sich in Gefäßen — einen frischen Strauß von Kornblumen hatte der Prinz Wilhelm von Baden mitgebracht, und Gegenstände von Lapislazuli verriethen die Vorliebe des Kaisers für diesen Stein. Die preussischen und badischen Enkelkinder hatten Zeichnungen geliefert, und zwischen den Gegenständen lagen ganz kleine Straußchen von Rosen, die aussahen, als ob sie Kinderhände gewunden hätten — aus den Händen seiner jüngsten Enkel und Enkelinnen hat der Kaiser sie auch empfangen. Als Geschenk von der gesammten königlichen Fa-

mille erhielt der Kaiser das große Bild von Camphausen, das ihn hoch zu Ross als königlichen Feldherrn darstellt. Es ist ein Seitenstück zu den Bildern des großen Kurfürsten und Friedrich des Großen von demselben Meister. Der Salon der Kaiserin enthielt nur die Geschenke, welche ihm von der Familie dargebracht worden, hingegen seine unteren Wohngemächer, namentlich das blaue Vortragzimmer, waren mit den Gaben angefüllt, welche Verehrung und Liebe ihm aus allen Theilen Deutschlands zukommen ließen. Deren waren denn nicht wenige, und so viele, daß der Raum der Bibliothek in Anspruch genommen werden mußte. Blumen überall, so weit das Auge nur blicken konnte, in jeder Farbe und Gestalt. Hamburg hat sich auch in diesem Jahre namentlich durch Rosen hervorgethan. Es mochten in dem einzigen Gemach wohl über zweihundert riesengroße Straußchen und Körbe sein. Da hatten Sanssouci und Babelsberg die duftigsten Früchte gesandt; da waren Rissen und Decken und so viele Gegenstände, daß eine Ubersicht kaum möglich war. Im Laufe des Vormittags kam immer noch mehr nach, so daß Vieles gar noch nicht ausgepackt war, und Telegramme kamen in ganzen Paketen. (H. D. 3tg.)

Der deutsche Reichstag ist am 28. März in die Ferien gegangen und kehrt am 9. April nach Berlin zurück. In seiner letzten Sitzung nahm er die Einführung der Civilehe im deutschen Reich in großer Mehrzahl an. Das A und O seiner Arbeiten und Kämpfe bleibt das Militärgesetz, welches Präsident Forckenbeck bald nach dem 9. April auf die Tagesordnung zu setzen erklärte; er wollte den Gegnern damit zu verstehen geben, daß dasselbe trotz Bismarcks Krankheit nicht bis zum Herbst oder gar auf ewig vertagt werde. Das Eintreten des Kaisers für das Militärgesetz und zwar bei so feierlicher Gelegenheit wie bei seinem Geburtstage und den Generalen gegenüber gewinnt um so größere Bedeutung als man erfährt, daß der Kaiser seine Erklärung eigenhändig niedergeschrieben und angeordnet hat, daß sie sofort veröffentlicht werde. Der Kaiser scheint sein Eingreifen für nöthig gehalten zu haben, weil Bismarck krank ist und auf den Reichstag nicht einwirken kann. Nachträgliche offizielle Erklärungen stellen ein Eingehen auf die Friedenspräsenz von 384,000 Mann in Aussicht, lehnen aber die Annahme derselben nur auf mehrere Jahre also ein neues Interim (welches den Schalk hinter ihm hat) entschieden ab. Das Reichsheer soll gegen alle Stürme, sie kommen woher sie wollen, (französische, römische oder auch sozialdemokratische) als ein eherner Fels stabilirt werden, an welchem sie sich brechen. (H. D. 3tg.)

Ein Kabinettsbefehl des Kaisers erinnert an die alten Befehle gegen die Mißhandlung von Soldaten. Die höhern Offiziere vom Hauptmann aufwärts werden angewiesen, auf das Schärfste darüber zu wachen, daß während des Dienstes und namentlich bei dem Eingeziehen der Rekruten jede Anwendung von Schimpfsworten vermieden und, wo sie vorkommt, sofort streng geahndet wird. Insbesondere wird den jüngeren Offizieren eine taktvolle, nie das Ehrgefühl verletzende Behandlung der Unteroffiziere zur Pflicht gemacht. (H. D. 3tg.)

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. März. Die „Montagsrevue“ dementirt die Meldung deutscher Blätter, wonach die Zahlung fälliger Coupons in österreichischen Viertelguldenrücken beabsichtigt sei, und fügt hinzu, die Einlösung von Coupons werde auch weiterhin in Silbergulden erfolgen. — Dasselbe Blatt dementirt ferner die Meldung, der österreichische Botschafter habe dem Papst bereits ein Antwort-Schreiben des Kaisers überreicht. Ein Schreiben sei noch gar nicht abgegangen. Aenderungen der Meldungen gegenüber constatirt das Blatt, daß die Verhandlungen betreffs eines neuen Zoll-Abkommens mit Rußland der Verabredung gemäß erst Mitte April in Petersburg beginnen werden. (Fr. 3.)

### Spanien

Madrid, 28. März, Nachts. Den neuesten Nachrichten zufolge besetzten die Regierungstruppen den Berg Abanto und drängten die Carlisten über Santa Juliana zurück. (Fr. 3.)

Madrid, 29. März. Telegramme aus Santander bestätigen den Erfolg der Regierungstruppen, welche Marieta im Sturme genommen haben, wobei sämmtliche Carlisten, die den Ort vertheidigten, getödtet oder verwundet wurden. Die Truppen verschanzten sich in Marieta und beschossen unaufhörlich die nur 300 Meter entfernten carlistischen Positionen. Gestern Nachmittag dauerte die Kanonade noch fort. (Fr. 3.)

Madrid, 29. März. Ein Extra-Blatt der amtlichen „Gaceta“ theilt mit, daß Zabala, Adjutant Serrano's, in Madrid angekommen sei und meldet, daß die Armee, welche voll Enthusiasmus sei, die eroberten Positionen festhalte und den schwierigen Marsch



durch die aufeinander folgenden verschanzten Linien, die der Feind entgegestelle, fortsetze. General Primo de Rivera ist verwundet.

(Fr. J.)

Madrid, 30. März. Die Truppen halten die den Carlisten abgenommenen Positionen, einschließlich Murieta, fest und bombardieren die, noch von den Carlisten besetzt gehaltenen Stellungen. Albanto ist noch nicht angegriffen. Man berichtet, die Generale Loma und Primo de Rivera seien schwer verwundet. Die Truppen sind voll Feuer. (Fr. J.)

Melbourne, 30. März. Rochefort, Grouffet, Gourbi, Vallière und zwei andere nach Neu-Caledonien deportierte Kommunitätsmitglieder sind von dort entflohen und in Newcastle in Neusüdwales eingetroffen.

Somorrostro, 28. März. Eine Explosion hätte leicht für die ganze Armee verhängnisvoll werden können. In Folge leichtsinnigen Rauchens fing das Pulver eines Munitionswagens Feuer, unter furchtbarem Schläge sprang dieser in die Luft. 76 Soldaten wurden getödtet und verwundet, die auf das Dach der benachbarten Kirche geschleuderte brennende Decke des Munitionswagens fiel auf das Dach der Kirche mit, in welcher sich große Massen von Pulver und Munition aufgespeichert fanden. Zum Glück gelang es einem Fähndrich, schnell auf das Dach der Kirche zu steigen und das Feuer zu löschen, ehe es weiter um sich greifen konnte. Wenige Augenblicke später hätte eine furchtbare Explosion unabsehbare Verwirrung angerichtet. Der Verlust der ganzen Munitionsreserve hätte wahrscheinlich den Rückzug der ganzen Armee nöthwendig gemacht.

(St. A.)

**Frankreich.**

Paris, 29. März. Eine carlistische Depesche aus San-ander vom 27. März meldet: Die Regierungstruppen durchbrachen die erste Carlisten-Linie bei Carreras und Moriesca, veruchten indeß vergeblich die Durchbrechung der zweiten Linie bei dem Berg Albanto. Die Regierungstruppen verloren in zwei Tagen 1100 Mann, die Carlisten 400 Mann. Der Kampf wurde am 27. wieder aufgenommen. Details fehlen. (Fr. J.)

**Verschiedenes.**

— Eine grausige Mord-Tragödie wird aus Edinburg gemeldet. Ein Tagelöhner, der jüngst nach dieser Stadt gekommen, um entlaufenen Weibe zu forschen, endigte am Samstag Abend ein Trinkgelage damit, daß er einem nach seinem feiner Zechbrüder, auf den er angeblich eifersüchtig war, den Hals abschneit. Sodann tödtete er sein kleines Söhnchen und schließlich entlebte er sich selber.

London, 28. März. In Süd-Staffordshire haben 12,000 Kohlengruben-Arbeiter die Arbeit niedergelegt. (R. J.)

— (Die Dienstmädchennoth), über die allenthalben jetzt Klage geführt wird, war am 24. d. M. Gegenstand der General-Versammlung des Frauen-Verbandes in Kassel. Es ward vom Vorstände nachgewiesen, daß in neuester Zeit das Verhältniß zwischen den Hausfrauen und Dienstmädchen sich sehr getrübt habe, welche letztere nicht mehr ihren Willen dem ihrer Herrinnen unterordnen wollen. Als Hauptmittel zur Beseitigung des traurigen Verhältnisses ward vom Vorstände vorgeschlagen, daß die Vereinsmitglieder sich verpflichten, nur gerechte und gewissenhafte Zeugnisse den aus dem Dienst tretenden Dienerrinnen auszustellen, von den Dienstsuchenden aber als Bedingung ihrer Aufnahme zu verlangen, daß diese wenigstens eine einjährige Dienstzeit einhalten und auf Forderung eines höheren Lohnes während der Dienstdauer verzichten. [Verdient Nachahmung. (Fr. D.)

— (Ein Spatzvogel) macht in einem „Gingefandt“ der „Times“ den hübschen Vorschlag, bei der nächsten großartigen amerikanischen Weltausstellung in Philadelphia eine „Finanzabtheilung“ zu errichten, wo die Inhaber der amerikanischen Papiere ihre unbezahlt gebliebenen Coupons ausstellen und außerdem ihre „reputirten“ Papiere zur Ansicht der Ausstellungsbesucher bringen könnten. Hübsch hant müßte die Ausstellung werden und unser liebes deutsches Vaterland bekäme gewiß eine Prämie für die Quantität der hübschen mit roth und blau und Gold bedruckten Papiere. Allerdings hat es die Erfahrung, daß nicht Alles Gold was glänzt, ziemlich theuer bezahlen müssen, und die Prämie käme ihm hoch zu stehen. — Jene Annonce in der „Times“ war „Investor“ unterzeichnet.

(Fr. D.)

— Metz, 27. März. — Ein Offizier des 45. Infanterieregiments traf in verfloßener Nacht um 11 Uhr auf der Straße von Metz nach Queuleu bei einem daselbst einzeln stehenden Hause eine Frauenperson, welche laut weinte. Auf Befragen erklärte sie, daß ihr Geliebter fortgelaufen und in betrunkenem Zustande mittelst einer Leiter auf das fragliche Haus gestiegen sei, von wo er nicht wieder zurückgekommen. Der Offizier nahm das Mädchen mit zur Wache des Forts Goeben, und wurde ihr daselbst eine Militärpatrouille von vier Mann mitgegeben, welche das Haus untersuchte und im Schornstein desselben einen Mann so fest eingeklemmt fand, daß er sich nicht rühren konnte. Um den Eingeklemmten zu befreien, mußte der Schornstein förmlich abgebrochen werden, was eine Arbeit von zwei Stunden verursachte. Das Pärchen wurde sodann nach der Polizeiwache in Metz abgeführt und hier gab sich der durchgegangene Liebhaber als der Metzger Demange aus Sablon zu erkennen. Er habe, so sagte er, seiner Geliebten, welche ihm des Abends entgegen gekommen, entweichen wollen und sei deshalb mittelst einer Leiter auf das Dach jenes Hauses gestiegen; hier sei er plötzlich in den Schornstein gefahren, aus dem er sich nicht wieder habe herausarbeiten können. Die Absicht in dem Hause stehlen zu wollen, stellte er entschieden in Abrede. Um ihm Zeit zur Erholung von den erlittenen Schmerzen zu geben, verschaffte man ihm einstweilen Unterkunft im Arresthause.

**Akrostichon.**

el mur a ro aet gla ri ans al ir nord aw hel rh heim pen  
ad se ba r ro ba tt ri na manz o go ne ow eh m ch di  
lande e.

Bilde aus östigen Silben und Buchstaben 14 Worte, welche bedeuten: den Verbannungsort eines berühmten Despoten, eine Insel in der Südsee bei Australien, eine Stadt Italiens, eine Stadt in Bayern, einen Berg Siziliens, einen Fluß Frankreichs, einen Canton der Schweiz, eine Insel Europa's, einen männlichen Vornamen, zwei Nebenflüsse des Neckars, ein Meer, einen Fluß Hindien's, ein Gebirge in Europa. — Diese Worte richtig zusammengestellt, ergeben in den Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen die Ueberschriften zweier deutschen Gebichte.

**Silbernräthsel.**

Erstes Silberpaar, wie herrlich Ist, was du uns zeigst an:  
Lichter, die zu zwei'n sich öffnen, Zu erleuchten uns're Bahn,  
Lichter, die der Seele Spiegel, Und in denen sich die Welt  
Mit den tausendfachen Bildern Klar vor uns're Sinne stellt.  
Den du, zweites Paar, bezeichnest, Wennerkennst und schätzt ihn nicht,  
Wenn er, seinem Herrn ergeben, Treu nur bleibt in seiner Pflicht?  
Wird auch sein Beruf im Hause Als der niedrigste gezählt,  
Hat doch selbst der Herr vom Himmel Sich einst solchen Stand erwählt  
Doch so Nützlich und Gutes Für sich jedes Silberpaar  
Uns anbietet, wach' ein Unding Stellt uns nun das Ganze dar,  
Einen Heuchler, einen Schmeichler, Einen scheinheiligen Knecht,  
Der nur Menschen ohne Ehre Und Charakter dünket recht.

Stuttgart, 30. März. Börsenbericht. Seit acht Tagen haben wir meistens schönes Frühlingwetter, wodurch nun die Feldarbeiten befördert wurden; dagegen schreitet das Wachsthum in Folge der noch ziemlich kalten Nächte noch langsam vorwärts. Die Flaueheit im Getreidegeschäft hat sich auch in der vergangenen Woche an den größeren Handelsplätzen fast durchweg erhalten und der Verkehr bewegte sich allwärts in sehr engen Grenzen; dennoch aber war die Einbuße in den Preisen nirgends erheblich. Unsere heutige Börse hatte wieder einen recht schleppenden Geschäftsgang, indem es eben bei fortwährend überwiegenden Angeboten gänzlich an Kauflust mangelte.

Wir notiren:

- Weizen amerik., 9 fl.
- russ. 8 fl. 45 kr. bis 9 fl. 6 kr.
- bair., 9 fl. bis 9 fl. 30 kr.
- nordb. 9 fl. bis 9 fl. 6 kr.
- Kernen 9 fl. 30 - 39 kr.
- Roggen russischer 6 fl. 54 kr.
- Hafer 5 fl. 42 kr.
- Rübenreps 8 fl.
- Mehlpreise per 100 Kgr. incl. Sack.
- Mehl No. 1: 26 fl. 12 bis 36 kr.
- " 2: 24 fl. 12 bis 36 kr.
- " 3: 23 fl. 12 bis 36 kr.
- " 4: 20 fl. 30 bis 48 fl.



# Amtliche und Privat-Anzeigen.

## Forstamt Vorch.

Die Kahlhiebe in den Privatwäldungen des Forsts nehmen in einer Schrecken erregenden Weise zu, und nöthigen das Forstamt die Privatwäldbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß zur Vornahme von Kahlhieben die Genehmigung des Revierförstlers absolut erforderlich ist, und daß in Zukunft jede Zuwiderhandlung gebührend bestraft werden müßte.

Das Forstpersonal ist angewiesen, hierüber strenge zu wachen, und von etwa vor kommenden unerlaubten Kahlhieben unverzügliche Anzeige zu machen.

Die Schultheißenämter wollen Gegenwärtiges gehörig bekannt machen.

Vorch den 28. März 1874.

K. Forstamt.  
Paulus.

## Höchst wichtig für Frauen!

Frauen, welche an Senkungen und Vorfällen leiden, werden ohne Bandagen ohne Ringe gründlich geheilt von Frau Ana Braun, langjährige frühere Hebamme I. Klasse in Heilbronn, Cäcilienstraße 48.

Ernst.

Ungefähr

20.000 schöne Fichtenpflanzen

hat zu verkaufen

Ziegler Gleich.

Welzheim.

## Regenschirme

in schöner Auswahl empfiehlt Klent, Sattler und Schirmfabrikant.

## Reparaturen

werden schnell und prompt besorgt.

Kraffenbach.

## Scheuer-Verkauf

auf den Abbruch.

Der Unterzeichnete verkauft am Ostermontag seine 62' lange und 42' breite Scheuer auf den Abbruch; dieselbe wurde im Jahre 1861 neu erbaut und befindet sich das Material in gutem brauchbarem Zustande.

Kaufsliebhaber ladet ein

Jakob Strohmaier,  
Gutsbesitzer.

Welzheim.

## Haus- u. Güter-Verkauf.

Da bei dem am 28ten d. M. ausgeschriebenen Haus- und Güter-Verkauf das Resultat nicht erzielt worden ist, so bin ich gesonnen, am

Ostermontag von Abends 7 Uhr an zum letzten Mal im rothen Ochsen zu verkaufen, wozu Kaufslustige freundlichst eingeladen sind.

Dabei wird bemerkt, daß bei erzielttem Resultat die Genehmigung sogleich erfolgt.

Fr. Sinderer,  
Zimmermann.

## Cannstatt.

## Ballenbandeisen für Kübler

halten wir stets auf Lager zu billigen Preisen.

**Essinger & Rosengart**

Krahenstrasse.

Welzheim.

## Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß er sein Geschäft als Gypser, hier wieder ausführt und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen unter Zusicherung billigster Preise und schneller Bedienung angelegentlich.

**Gypser Braun,**

wohnhaft im Gasthof zur Krone.

Kraffenbach.

## Wirthschafts-Eröffnung.

Am Gründonnerstag eröffnet der Unterzeichnete seine Wirthschaft und ladet zu zahlreichem Besuch unter Zusicherung aufmerksamer und prompter Bedienung höflich ein.

**G. Höfer.**

## Kleesaamen

verschiedene Grassamen

alle Sorten

## Garten sämereien

sehr schöne

## Erbsen & Stekbohnen

empfehlen in bester Waare billigt

Heinr. Chr. Bilfinger.

Welzheim.

## Tapetenmusterkarte

mit den neuesten und billigsten Dessins ausgestattet, empfiehlt

Sattler Klent.

Welzheim.

Für die bekannte

## Blaubeurer

## Bleiche

übernimmt Bleichgegenstände unter Zusicherung bester Besorgung.

Wilhelm Lohf.

Schöne Unterländer Steckkartoffel, eine vorzügliche Gattung der Gr. d. 3 fl. können bei mir bestellt werden,

H. Höflich.

Welzheim.

## Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen, der das Schmiedhandwerk erlernen will, findet eine Lehrstelle. Auskunft gibt

d. Reb.

Welzheim.

## Lehrling-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, das Schreinerhandwerk zu erlernen, findet einen guten Platz.

Auskunft gibt die Reb. d. Bl.

## Heidenheimer Bleiche.



Für die Bleiche der Hrn. L. Hartmann's Söhne in Heidenheim übernehme ich wieder

## Bleichgegenstände aller Art

und kann beste Behandlung zusichern.

Heinr. Chr. Bilfinger.

Welzheim.

Auf 1. Mai wird ein tüchtiger Knecht zu Pferden gesucht. Lohn jährlich 150 bis 180 fl. Zu erfragen bei Gastgeber

Carl Becker.

## Unrechnungs-Cabellen

von Mark in Gulden & Thaler und umgekehrt, sowie von Pfund in Gramm, Fuß in Meter, Cimer & Maß in Sektoliter & Liter und der Morgen in Sektar.

Preis 6 Kreuzer.

Verlag von G. Zupfer in Stuttgart.

Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.

## Zu verkaufen!

Eine Wiege, Preis fl. 2. 30.

Ein Winterrock fl. 3. 12.

bei Frau Benignus, Reallehrers Wittwe.

Geld-Sorten vom 27. März 1874.

20-Kr. 24-25.

Pistolen 34-36.

Souvereigns 110 51-53.

Holl. fl. 10 45-47.

Ducaten 5 31-53.

Der Feiertage wegen erscheint am

Samstag kein Blatt.